

Beitragsordnung Sektion Rostock

Kategorie	Bezeichnung	Jahresbeitrag*	Aufnahmegebühr**	Jahresbeitrag ab 2025*
A/1000	Vollmitglied erwachsen	61,00 EUR	5,00 EUR	66,00 EUR
B/2xxx	Partnertarife erwachsen/ ermäßigt	32,00 EUR	2,50 EUR	35,00 EUR
C/3000	Gastmitglieder	15,00 EUR	0,00 EUR	15,00 EUR
D/4000	Junioren 19-25 Jahre	32,00 EUR	2,50 EUR	35,00 EUR
D/4700	Junioren 19-25 Jahre mit Behinderung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
KJ/5xxx	Kinder/ Jugend bis 18 Jahre Einzeltarif	15,00 EUR	2,50 EUR	15,00 EUR
KJ/7xxx	Kinder/ Jugend bis 18 Jahre in Familie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

*Bei Eintritt ab 01.09. eines Jahres wird der Jahresbeitrag halbiert, die Aufnahmegebühr bleibt einmalig gleich.

**Bei Übertritt aus einer anderen Sektion entfällt die Aufnahmegebühr.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 23.04.2022 /

MV vom 23.03.2024

Die Aufnahme / Versicherungsschutz besteht erst nach Bezahlung der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages. Der Mitgliedsbeitrag gilt unabhängig vom Eintrittsdatum immer für das gesamte laufende Kalenderjahr.

Der Austritt eines Mitgliedes ist bis zum 30. September schriftlich der Sektion mitzuteilen um zum Ende des laufenden Jahres wirksam zu werden.

Mitgliederkategorien

A – Mitglied

sind Mitglieder ab vollendetem 25. Lebensjahr, die keiner anderen Kategorie angehören. Sie bezahlen den vollen Mitgliedsbeitrag der Sektion.

B – Mitglied

auf Antrag kann der ermäßigte Beitrag eingeräumt werden:

- das Partnermitglied (Ehe-/Lebenspartner/-innen) gehört derselben Sektion an, wie das A – Mitglied mit vollem Beitrag, es besteht eine identische Anschrift, der Mitgliedsbeitrag wird in einem Zahlungsvorgang beglichen
- Bergwacht, aktive Mitglieder der Bergwacht (mit entsprechender Bestätigung)
- Senioren-Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben (auf Antragstellung, bis 30.09.)
- Mitglieder mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 50 %.
(auf Antragstellung mit Kopie des Schwerbehinderten-Ausweises)

C – Mitglied

- sind Mitglieder, die als A – oder B – Mitglied oder als Junior einer anderen Sektion des DAV angehören oder
- wenn sie keine deutschen Staatsangehörigen sind und einer Sektion des OeAV oder des AVS angehören.

D-Mitglied (Junior)

sind Mitglieder vom vollendetem 18. bis zum vollendetem 25. Lebensjahr.

K/J-Mitglied (Kinder/Jugend)

sind Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Sie zahlen einen ermäßigten Beitrag. Ihre Mitgliederrechte sind nach Maßgabe der Sektionssatzung und der einschlägigen Bestimmungen des DAV beschränkt.